Dornbirner

Ceicheint feben Countag. - Preis für das 1. halbjahr S 2. -, im Inland mit Boitversendung, S 5.-, nach Deutschland und das fibrige Ausland, S. 7.—, einzeine Kummer, S. 0,20. Einschaft ungen toften S. 0,20, für Auswärtige S. 0.30, der Zeilenraum und sind die späteltens Donnerstag abends kostenfrei ins Nathaus zu bringen.

Mr. 14

Sonntag. 6. April 1930

Mochentalender: Sonntag, 6. Passionssonntag, Montag, 7. hermann, Dienstag, 8. Walter, Mittwoch 9. Waltrude, Donnerstag, 10. Ezechiel, Mechtilbe, Freitag, 11. Schmerzenfreitag, Samstag, 12. Julius, Beno.

Bieh- und Krämermärtte in Dornbirn: 22. April, 6. und 20. Mai, 10. Juni, 23. September 7. und 21. Ditober, 18. November, 6. Dezember.

An alle Sausbefiger, die felbft ein Gewerbe betreiben oder in ihrem Saufe gewerbliche Betriebe irgendeiner Urt (auch Genoffenichaften, Unternehmen jeder Urt) in ihrem Saufe eingemietet haben und an alle Gemerbetreibenden.

In dieser Woche wird die Vorerhebung zu, der bereits angetündigten, gesehlich vorgeschriebenen und im Sommer erfolgenden Betriebszählung durchgestährt und zwar in solgender Beise:

Jeder Hausbesitzer, der selbst Gewerbetreibender ist oder gewerdt. Unternehmungen irgendeiner Art (auch Genossenschaften um, auch freie Berufe) in seinem Hause in Miete dat, muß auf einen Bogen Papier (freie Bahl) schreiben, was das nachstehende Musser verlangt. Ih der Hausbesitzer selbst Gewerbetreibender, dann stüllt er die fortlaufende Nummer bezw. Zeise 1, 2 usw. aus, soweit es ihn selbst betrifft. Dann gibt er den Bogen den in diesem Hause eingemieteten Unternehmungen, die dann ihrerseits die entsprechenden Eintragungen in der Kortspung zu machen haben. Dat ein Hausbesitzer mehrere Hausbesitzer mit Vetrieben, so hat er bensoviele Bogen anzulegen. Die Bogen sind dann im Rathaus Jimmer 2 durch den Hausbesitzer oder durch seinen Vertreter adzugeben; dort wird der amtliche Bogen ausgestült und muß bieser vom Hausbesitzer wirterschen werden.

Die Bogen werden in der Reihe der 12 Wahlfprengel im Rathaus 3immer 2 enigegenge-

nommen, und awar

pormittags für Wahlsprengel 1 (Gesellenhaus) Montaa nachmittags " 2 (Gewerbeförderungsamt) 11 vormittags " 3 (Dornbirner Spartaffe) Dienstag nachmittags " 4 (Rathaus Rebenbau) Mittwoch vormittags " 5 (Nabrit Gagen) 6 (Fabrit Fischbach) nachmittags " 7, 8 und 9 (Satlerdorf)
10, 11 und 12 (Oberdorf und Safelstauden). Donnerstaa

Muster

Gemeindebegirt (Ortschaft):

Freitag

.. Strafe (Gaffe, Blat):

Saus Nr.:

Gesamtgahl ber im Sause befindlichen gewerblichen und sonftigen Betriebe (einschließlich ber

selbständig ausgeübten freien Berufe)

Die Bollständigkeit und Richtigkeit der nachfolgenden Lifte bestätigt:

(Unterschrift des hauseigentumers oder feines Bertreters.)

Fort= laufende Nummer	Namen (Firma) der Inhaber der gewerblichen und sonstigen Betriebe, einschließlich der selbständig ausgeübten freien Beruse	Art des Betriebes, des Unternehmers oder des freien Berufes
1	that person have a menumber of the	
2	Appropriate a seed that the state of the sta	
3	ujw.	

Es wird aufmerkfam gemacht, daß auch die Gewerbetreibenden fich darum zu kummern haben, daß die Sausbesitzer, bei denen sie eingemietet sind mit ihrem Unternehmen, die vorgeschriebene Ammeldung auch tassächen machen. Für Unterlassung oder wissentliche Unrichtigkeiten der Anmeldungen sind strenge Strafen vorgesehen und mussen der Verlegenen zumindest die durch die Richtbeachtung der Vorschrift allenfalls erwachsenen Kosten tragen,